

Bernadette Bargel OSC, Magdalene Bauer OSC

„Wenn jemand auf Gottes Eingebung hin zu uns kommt...“ (Klara von Assisi)

In ihrem *Testament* schreibt die heilige Klara von Assisi: „Unter den verschiedenen Gnadengaben, die wir von unserem freigiebigen Spender, dem Vater der Erbarmungen, empfangen haben und noch täglich empfangen, müssen wir ihm, dem Glorreichen, größten Dank sagen; denn groß ist unsere Berufung; je vollkommener und größer sie aber ist, desto mehr schulden wir ihr das Höchste. Daher sagt der Apostel: ‚Erkenne deine Berufung‘“ (Test. Klara 1).

Und in der Regel – übrigens die erste vom Papst approbierte Regel, die eine Frau schrieb – verlangt Klara von denen, die dieses Leben annehmen wollen: „Und wenn es der Äbtissin gut scheint, sie aufzunehmen, so soll sie dieselbe sorgfältig über den katholischen Glauben und die Sakramente der Kirche prüfen oder prüfen lassen“ (Kap. II, Punkt 3).

„Und wenn sie dies alles glaubt und gewillt ist, es treu zu bekennen und bis ans Ende unverbrüchlich daran festzuhalten“ (Kap. II, Punkt 4).

„Ist aber das Probejahr beendet, so soll sie zum Gehorsam angenommen werden, indem sie verspricht, das Leben und die Weise unserer Armut für immer zu befolgen“ (Kap. II, Punkt 13).

„Und die Äbtissin möge sowohl diesen als auch den anderen Novizinnen mit Bedacht aus den Schwestern des ganzen Klosters, die ein klügeres Urteil haben,

eine Meisterin besorgen“ (Kap. II, Punkt 19), „die sie im heiligen Ordensleben und in den schicklichen Bräuchen gemäß der Weisung unserer Profess sorgfältig unterrichten soll“ (Kap. II, Punkt 20).

Was Klara von Assisi hier in kurzen, prägnanten Sätzen über die Aufnahme und die Ausbildung der eintretenden Frauen sagt, wurde immer wieder den Ansprüchen der jeweiligen Zeit angepasst, weiter ausgearbeitet und ergänzt. Gerade die klausurierte, kontemplative Lebensform braucht eine fundierte theologische, psychologische und anthropologische Einführung und Ausbildung.

Die Föderation Caritas Pirckheimer der deutschsprachigen Klarissen erarbei-

Die Autorinnen

Sr. M. Bernadette Bargel OSC, geboren 1945, ist Äbtissin des Klarissenklosters Kevelaer und Präsidentin der Föderation Caritas Pirckheimer der deutschsprachigen Klarissen.

Sr. M. Magdalene Bauer OSC, Jahrgang 1952, ist Vikarin und Noviziatsleiterin im Kloster der Klarissen in Kevelaer.

tete für ihre Konvente Leitlinien für die verschiedenen Ausbildungszeiten in Postulat, Noviziat und Juniorat. Diese Ausbildungsunterlagen wurden von den Noviziatsleiterinnen, dem Ordensassistenten der Föderation und der Föderationspräsidentin zusammen erstellt.

Auf Gottes Eingebung hin haben Klara und Franziskus sich entschlossen, in ihrem Leben „unseres Herrn Jesus Christus heiliges Evangelium zu beobachten durch ein Leben in Gehorsam, ohne Eigentum und in Keuschheit“ (Regel der heiligen Klara und des heiligen Franziskus). Aus derselben Spiritualität heraus antworten auch wir Schwestern auf den Ruf der Liebe Gottes.

In unserer Berufung richten wir unser Leben aus auf Christus/Gott in der konkreten Gemeinschaft der heiligen Klara. Durch die Übernahme der Lebensform orientieren wir uns an den klarianisch-franziskanischen Werten. Sie helfen uns, in einem Reifungsprozess unsere Persönlichkeit formen und prägen zu lassen. Durch das Hineinwachsen in unsere Berufung wird so unser persönliches Sein auf Gott und auf die Gemeinschaft hin entfaltet.

Das Postulat

Das Recht, Kandidatinnen zum Postulat zuzulassen, steht der Äbtissin zu, mit Zustimmung ihres Diskretoriums und nach Beratung mit der Gemeinschaft (GenKonst. Art. 184 ff; Verbi sponsa VI; CIC cann. 643. 645,1).

Die in den Generalkonstitutionen angeführten Paragraphen geben an, dass die Kandidatin erstens mit der rechten Absicht und zweitens aus freiem Willen kommt, und dass sie drittens geistlich,

moralisch und intellektuell geeignet ist. Und viertens muss die Kandidatin eine angemessene physische und psychische Gesundheit haben. Außerdem setzen wir eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss voraus, da in unseren Gemeinschaften eine Aus- bzw. Weiterbildung in dieser Form nicht mehr möglich ist.

Konvertitinnen, oder Frauen, die erst vor kurzem den Glauben zur katholischen Kirche gefunden haben, können frühestens drei Jahre nach ihrer Konversion oder Taufe ins Postulat aufgenommen werden.

In der Zeit des Postulats macht die Postulantin erste Erfahrungen mit der geistlichen Form unseres Lebens. Um darin wachsen und reifen zu können, braucht sie eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und der Wahrhaftigkeit.

In der Übernahme feststehender Arbeiten lernt die Postulantin Mit-Verantwortung für die Gemeinschaft. Durch Gebet, Einführung ins Ordensleben, Arbeit und Freizeit, franziskanische und klarianische Biographien, Austausch und Stille lernt sie die kontemplative, klausurierte Lebensform kennen und bejahen.

Die Aufnahme ins Noviziat

Die freiwillige Entscheidung ist eine notwendige Voraussetzung, das Noviziat zu beginnen. Nach der entscheidenden Abstimmung des Konventskapitels kann die Äbtissin die Postulantin ins Noviziat aufnehmen (CIC can. 643,1 ff). Die Zeit des Noviziats im Sinne von can. 648,1 CIC ist ausschließlich für die Aufgabe der Aus- und Weiterbildung zu verwenden. Das Noviziat dauert

zwei Jahre (GenKonst 193,2). Das erste Jahr ist das kanonische Jahr. Es ist wichtig, dass die Novizin in der Zeit des Noviziats zu einer klaren Kenntnis der ordenseigenen Spiritualität und zu einer gesunden, kirchlichen Religiosität findet. Die Regel der heiligen Klara, die Schriften von Klara und Franziskus, die Generalkonstitutionen und Statuten sollen der Novizin zugänglich gemacht werden; ebenso die Ordensgeschichte. In einem theologischen Grundkurs wird das nötige Glaubenswissen vermittelt. In der Novizin wird durch die Geschichte der Liturgie und durch den äußeren und inneren Vollzug der liturgischen Handlungen Freude am Leben in der Kirche und im Orden geweckt. Das gemeinschaftliche liturgische Gebet wird ergänzt durch das persönliche Gebet, durch Schriftgespräche usw., um tiefer in das kontemplative Leben einzuführen. Die Charismen der Novizinnen, die mit unserem kontemplativen Leben vereinbar sind, sollen innerhalb der Gemeinschaft berücksichtigt werden und gegebenenfalls eine angemessene Förderung erfahren.

Eine aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben und der Einsatz in den verschiedenen Arbeitsbereichen verlangt verantwortungsvolles Handeln, eine gesunde Askese ist dabei unerlässlich. Im Hinblick auf die Profess ist es erforderlich, die Gelübde geschichtlich, exegetisch, theologisch und anthropologisch zu erschließen. Die heutigen Hilfsmittel sollen den Noviziaten zur Verfügung stehen.

Neben der Ausbildung in den eigenen Noviziaten bietet die Föderation Caritas Pirckheimer der deutschsprachigen Klarrissen Kurse für Novizinnen und Noviziatsleiterinnen an. Für die Schwestern

in der Ausbildung besteht auch die Möglichkeit, die Angebote der Bistümer, der INFAG (Interfranziskanische Arbeitsgemeinschaft) bzw. der DOK (Deutsche Ordensobernkonzferenz) in Anspruch zu nehmen; das gilt auch für die Noviziatsleiterinnen.

Das Ordensleben ist ein dynamischer Prozess. Die Ausbildung ist mit der Zeitlichen bzw. der Feierlichen Profess nicht endgültig abgeschlossen. Es ist unabdingbar, dass die Schwestern an Seminaren für Ordensspiritualität, theologischen Seminaren teilnehmen und auch die Möglichkeiten ergreifen, sich im technisch-wirtschaftlichen Bereich weiterzubilden.

Um die oben genannten Ausbildungs-

Autoreninfo

Siehe gedruckte Ausgabe.

wege zu gewährleisten – Postulat, Noviziat und Dauer der Zeitlichen Profess – ist es unbedingt notwendig, dass Äbtissin und Noviziatsleiterin in gemeinsamer Verantwortung und gegenseitigem Vertrauen zusammenarbeiten.

Die Äbtissin überlässt der Noviziatsleiterin den in ihrem Amt zukommenden nötigen Freiraum, damit sie ihre Aufgabe angemessen ausüben kann. Die Hauptverantwortung für die Ausbildung bzw. Weiterbildung im Postulat und Noviziat trägt die Noviziatsleiterin.

Nach dem Noviziat bleibt die Noviziatsleiterin oder ggf. eine Junioratsleiterin

für die Weiterbildung zuständig.
Gemeinsam mit der Äbtissin übernimmt sie in gegenseitigem Einvernehmen die Begleitung.
Darüber hinaus ist die ganze Gemeinschaft durch ihr gelebtes Vorbild mitverantwortlich für eine gute Ausbildung. Die Schwestern sollen daran denken, dass die Weiterbildung allseitig sein und den ganzen Menschen erfassen muss, damit die gesamte Persönlichkeit zur Reifung kommen kann.
Die heilige Klara schreibt in ihrer Regel: „Ist aber das Probejahr beendet, so soll sie (die Novizin) zum Gehorsam angenommen werden, indem sie verspricht, das Leben und die Weise unserer Armut für immer zu befolgen.“
Und im Testament schreibt Klara: „Hüten wir uns deshalb, wenn wir den Weg des Herrn schon betreten haben, dass wir in keiner Weise durch unsere Schuld und ‚Unerfahrenheit‘ zu irgendeiner Zeit davon abweichen.“

Dr. Johannes Bapt. Freyer ofm.
Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils:
Instruktionen der CRIS: VENITE SEORSUM, VERBI SPONSA, VITA CONSECRATA, RENOVATIONIS CAUSAM.

.....

Benutzte Literatur für die Ausbildung und Weiterbildung:

Grau, Leben und Schriften der heiligen Klara von Assisi, Coelde-Verlag Werl-Kevelaer 1997.

Grau, Schriften des heiligen Franziskus von Assisi, Coelde-Verlag, Werl-Kevelaer.

Generalkonstitutionen (GenKonst) des Ordens der Armen Schwestern der heiligen Klara von Assisi, Rom 1988.

Nachfolge im Geiste der heiligen Klara, Leitlinien für die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Föderation Caritas Pirkheimer der deutschsprachigen Klarissen, 1996, © P.